

nach erwächst einem Unionsbürger bei Wahrnehmung seines Freizügigkeitsrechts gemäss Artikel 21 AEUV – unabhängig von der Ausübung einer wirtschaftlichen Tätigkeit – ein Anspruch auf Gleichbehandlung und somit auch ein Recht im Aufenthalt: Mit davon umfasst ist der politisch brisante Bereich des Zugangs zu sozialen Rechten *im* Aufnahmestaat unter denselben Bedingungen wie für Staatsangehörige des jeweiligen Mitgliedstaates, was der Unionsbürgerschaft auch eine soziale Dimension verleiht.⁹³ Die Unionsbürgerschaft ist somit Quelle und Symbol fortschreitender politischer Integration, die eben nicht nur einen Zusammenschluss der Staaten, sondern auch der Völker darstellt.

Das Bundesverfassungsgericht sieht allerdings in ihrem von der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates abgeleiteten Status eine dauerhaft lediglich ergänzende Funktion der Unionsbürgerschaft, die darüber hinaus auch nicht weiterentwickelt werden dürfe.⁹⁴ Dieser Gedanke, der die Unionsbürgerschaft gewissermassen in Konkurrenz zur nationalen Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates sieht, lässt allerdings den föderalen Charakter der EU abermals ausser Acht. Denn in föderalen Ordnungen ist die Verdoppelung der Angehörigkeitsverhältnisse – zu Bund und Gliedstaat – geradezu typisch.⁹⁵ Solch eine «Bundesangehörigkeit» kann, wie im Falle konsolidierter Bundesstaaten, aber muss nicht, so im Falle föderaler Staatenverbindungen, zugleich Staatsangehörigkeit sein.⁹⁶ Ebenso lassen sich strukturelle Parallelen der Unionsbürgerschaft zu den Angehörigkeitsrechten der frühen Staatenverbindungen des 19. Jahrhunderts sowie von frühen Bundesstaaten erkennen, in denen die

93 Siehe dazu Thorsten Kingreen, Die Universalisierung sozialer Rechte im europäischen Gemeinschaftsrecht, in: Hatje/Brinker (Hrsg.), Unionsbürgerschaft und soziale Rechte, Europarecht, Beiheft 1/2007, S. 43 ff., 65 ff.; Philipp Kubicki, Die subjektivrechtliche Komponente der Unionsbürgerschaft, Europarecht, Heft 4, 2006, S. 489 ff., 500; Ulrich Becker, Unionsbürgerschaft und soziale Rechte – zur Anwendung des Diskriminierungsverbots zugunsten von Unionsbürgern in der neueren Rechtsprechung des EuGH, Zeitschrift für Europäisches Sozial- und Arbeitsrecht, Bd. 1, 2002, S. 8 ff, 10.

94 Lissabon-Urteil (Anm. 1) Ziffern 348, 350 der Entscheidung.

95 Siehe insbesondere Schönberger (Anm. 58), S. 138 ff.; so auch Christian Tomuschat Staatsbürgerschaft – Unionsbürgerschaft – Weltbürgerschaft, in: Drexel et al. (Hrsg.), Europäische Demokratie, Baden-Baden 1999, S. 73, 86; Alexander Böhm, Die Europäische Union im Lichte der Reichsverfassung von 1871 – Vom dualistischen zum transnationalen Föderalismus, Berlin 1999, S. 88 f.

96 Schönberger, S. 143 ff.